



## VerbandExtra: Aktuelles im März 2019

### 1. Achtung wichtige Rechtsänderung! Wie sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse – auf Abruf – rechtssicher durchzuführen

Im Hinblick auf die Gesetzesänderung des § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) verdienen geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse auf Abruf seit dem 01.01.2019 besondere Aufmerksamkeit. Welche konkreten Auswirkungen diese Neuerung, insbesondere auf Arbeitsverträge mit Minijobber auf Abruf hat, erfahren Sie [hier](#).

### 2. Entwurf der Erbschaftsteuerrichtlinien – von alten und neuen Problemen

Die Bescherung kam letztes Jahr früher als erwartet: Am 20.12.2018 hat das Bundesministerium für Finanzen die lang ersehnten einheitlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerrichtlinien 2019 (ErbStR 2019) in einer Entwurfsfassung veröffentlicht. Die Finanzverwaltung hat diverse Erlasse eingearbeitet. Der Fokus lag aus Sicht der Praxis jedoch auf den Ausführungen zu den im Zuge der Erbschaftsteuerreform 2016 geänderten Regelungen.

Dass der Entwurf der ErbStR 2019 nicht allen drängenden Praxisproblemen Rechnung tragen kann, mag bisweilen dem Gesetzeswortlaut des ErbStG geschuldet sein. Allerdings wirft er bedauerlicherweise zusätzliche Probleme auf. Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) hat daher in seiner Stellungnahme S 01/19 auf drängenden gesetzlichen und untergesetzlichen Anpassungsbedarf hingewiesen. Folgende Punkte wurden u.a. adressiert:

- 90 %-Test führt zu unsachgemäßen Ergebnissen
- Fallbeileffekt des 90 %-Tests verfassungsrechtlich bedenklich
- Einstufung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als schädliches Verwaltungsvermögen inadäquat
- Folgen des Brexits nicht ausreichend berücksichtigt
- Restriktive Verwaltungsauffassung bei Vermögensumschichtungen überzeugt nicht

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### 3. BFH ändert Rechtsprechung zur Bruchteilsgemeinschaft im Umsatzsteuerrecht

Eine Bruchteilsgemeinschaft kann nicht Unternehmer sein, wie der Bundesfinanzhof unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung mit Urteil vom 22. November 2018 V R 65/17 zur Umsatzsteuer entschieden hat. Stattdessen erbringen die Gemeinschaftler als jeweilige Unternehmer anteilig von ihnen zu versteuernde Leistungen.

Im Streitfall hatte der Kläger zusammen mit weiteren Personen Systeme zur endoskopischen Gewebecharakterisierung entwickelt. Die Erfindungen lizenzierten sie gemeinsam an eine Kommanditgesellschaft, die ihnen für die Lizenzgewährung Gutschriften auf der Grundlage des seit 2007 geltenden Regelsteuersatzes von 19 % erteilte. Die auf ihn entfallenden Lizenzgebühren versteuerte der Kläger demgegenüber nur nach dem ermäßigten Steuersatz

von 7 %. Das für den Kläger zuständige Finanzamt erfuhr hiervon im Rahmen einer Kontrollmitteilung und erließ gegenüber dem Kläger geänderte Steuerbescheide. Hiergegen machte der Kläger u.a. geltend, dass nicht er, sondern eine zwischen ihm und den anderen Erfindern gebildete Bruchteilsgemeinschaft Unternehmer und damit Steuerschuldner für die Lizenzgewährung gegenüber der KG sei. Dem folgte der BFH nicht. Wie die Vorinstanz sah der BFH den Kläger als leistenden Unternehmer an, der die auf ihn entfallenden Lizenzgebühren nach dem Regelsteuersatz zu versteuern habe. Anders als die Vorinstanz und entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung begründete der BFH dies aber damit, dass eine Bruchteilsgemeinschaft umsatzsteuerrechtlich nicht Unternehmer sein könne.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfinanzhofs vom 06. Februar 2019.  
Weitere Informationen sowie das BFH-Urteil finden Sie [hier](#).

#### **4. Klärung auf Bund-Länder-Ebene: Kein Steuerabzug bei Onlinewerbung**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat am 14.03.2019 folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

##### **„FÜRACKER: KEIN STEUERABZUG BEI ONLINEWERBUNG“**

Für viele Unternehmen in Deutschland ist Onlinewerbung unverzichtbar, um national und international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Rechtsfrage, ob bei entsprechenden Zahlungen an ausländische Anbieter vom inländischen Werbetreibenden ein Steuerabzug vorzunehmen ist, hat dementsprechend für Verunsicherung bei den Unternehmen gesorgt. „Auf Veranlassung Bayerns wurde heute eine Klärung auf Bund-Länder-Ebene erreicht. Jetzt steht endgültig fest, dass inländische werbetreibende Unternehmen keinen Steuereinbehalt bei Onlinewerbung vornehmen müssen“ gab Finanzminister Albert Füracker am Donnerstag (14.3.) bekannt.

Eine Verpflichtung zum Quellensteuerabzug hätte im Ergebnis bürokratischen Mehraufwand und in zahlreichen Fällen auch erhebliche Steuernachforderungen zur Folge gehabt. Um sicherzustellen, dass die Werbetreibenden bis zur Klärung auf der Bund-Länder-Ebene nicht steuerlich belastet werden, waren die bayerischen Finanzämter bereits zuvor angewiesen worden, diese Fälle offen zu halten.

„Die jetzt erreichte Klärung zwischen Bund und Ländern bedeutet, dass den inländischen Unternehmen unnötige steuerliche Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Onlinewerbung erspart bleiben“, unterstrich Füracker.“

Quelle: Pressemitteilung Nr. 053 vom 14.03.2019

#### **5. BFH-Urteil: Steuerliches Aus für bedingungslose Firmenwagennutzung bei "Minijob" im Ehegattenbetrieb**

Die Überlassung eines Firmen-PKW zur uneingeschränkten Privatnutzung ohne Selbstbeteiligung ist bei einem "Minijob"-Beschäftigungsverhältnis unter Ehegatten fremdunüblich. Der Arbeitsvertrag ist daher steuerlich nicht anzuerkennen, wie der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 10. Oktober 2018 X R 44 45/17, veröffentlicht am 27.02.2019, entschieden hat. Weitere Informationen sowie das BFH-Urteil finden Sie [hier](#).

#### **6. Hinweise der Bundessteuerberaterkammer zur E-Mail-Kommunikation**

Die Bundessteuerberaterkammer hat eine ausführliche Information zur E-Mail-Kommunikation veröffentlicht. Darin werden folgende Punkte erläutert:

- Die Verschlüsselungsarten Transportverschlüsselung und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
- Elektronischer Nachrichtenaustausch zwischen Steuerberater, Mandant und Dritten
- Einwilligung des Mandanten in einen unverschlüsselten E-Mail-Verkehr (mit

- Mustervereinbarung)  
- Hinweise zum Datenschutz  
- Elektronischer Nachrichtenaustausch zwischen Steuerberater und Finanzamt

Sie finden die Information der Bundessteuerberaterkammer [hier](#).

## **7. NEU: Vertrag zur betrieblichen Krankenversicherung (bKV) Ihrer Mitarbeiter zwischen der DKV Deutsche Krankenversicherung AG und den Verbänden im Deutschen Steuerberaterverband**

Das Plus für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter: Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter künftig bei der Gesundheitsvorsorge. Denn die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter ist wichtig und kostbar. Stärken Sie Ihr wertvollstes Kapital!

Unser Partner DKV Deutsche Krankenversicherung AG (DKV) bietet den Mitgliedern der Verbände im Deutschen Steuerberaterverband ab sofort eine attraktive Zusatzvorsorge in Form von 3 Bausteinen an.

Verbandsmitglieder finden Informationen und einen Onlinezugang ab sofort im internen Mitgliederbereich/über StBdirekt unter „Service - Rahmenverträge“ ([www.stbdirekt.de](http://www.stbdirekt.de)).

## **8. Save the Date: Mitgliederversammlung 2019 in Heiligenhafen**

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 03.05.2019 in Heiligenhafen statt. Sowohl die Tagung als auch die Abendveranstaltung wird im Beach Motel stattfinden. Aufgrund des Feiertages am 01.05.2019 empfehlen wir Ihnen, sich bereits jetzt eine Unterkunft zu buchen. Sie finden in Heiligenhafen ein sehr vielfältiges Übernachtungsangebot, das vom einfachen Apartment bis zum Hotel reicht. Wir hoffen, dass wir Sie spätestens zu unserer Mitgliederversammlung in Heiligenhafen wiedersehen!

## **9. Neue Umfrage zur Höhe von GmbH-Geschäftsführer-Gehältern – Teilnehmer erhalten kostenlosen Ergebnisbericht und Sonderkonditionen**

Bei Betriebsprüfungen in GmbHs ist die steuerliche Angemessenheit der Jahresbezüge von Gesellschafter-Geschäftsführern oft ein entscheidender Punkt. Als Maßstab werden häufig die Jahresbezüge von Geschäftsführern vergleichbarer strukturierter GmbHs herangezogen. Über die Entwicklung der Jahresbezüge von GmbH-Geschäftsführern sollten steuerliche Berater immer auf dem Laufenden sein.

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) führt deshalb auch in 2019 wieder gemeinsam mit dem LPV Verlag unter der Marke BBE media und dem Handelsblatt eine Umfrage zur Höhe von GmbH-Geschäftsführer-Gehältern durch. Teilnehmer erhalten einen kostenlosen Ergebnisbericht und Sonderkonditionen.

Der Fragebogen liegt der April-Aufgabe von „Die Steuerberatung“ bei und kann unter [www.bbe-media.de/umfrage-gmbh](http://www.bbe-media.de/umfrage-gmbh) online ausgefüllt oder heruntergeladen werden.

## **10. Finanzamt Pinneberg geht ab April 2019 in die sog. „Neue Struktur“ der AVSt (sog. Allgemeine Veranlagungsdienststelle)**

Aus diesem Grund finden in der Zeit vom 25. März bis 12. April 2019 maßgebliche Umzüge im Haus statt. Das bedeutet, jedenfalls in der ersten Umzugswoche, 25. bis 29.3.2019, dass das Haus für den Publikumsverkehr aus Sicherheitsgründen, aber auch um den Umzug so rasch als möglich fertig zu stellen, geschlossen ist.

Es ist geplant, zunächst den Bereich der ZIAS umziehen zu lassen, damit dieser publikumsintensivste Teil schnell wieder einsatzbereit ist. Vorarbeiten finden derzeit bereits statt. Um

eine Schließung kommt das Amt aus den o.g. Gründen nicht umhin. Da auch die personalisierten Telefonapparate mit umziehen, bzw. die Technik während des Umzugs nicht einsetzbar ist, ist eine telefonische Erreichbarkeit des Veranlagungsbereiches in der ersten Woche nicht möglich, in den weiteren Tagen aber ebenfalls sehr eingeschränkt.

## **11. Bürgerfreundlichkeit der Steuerverwaltung: Schleswig-Holstein startet Online-Bürgerbefragung zur Zufriedenheit mit der Arbeit der Finanzämter**

Im Rahmen einer länderübergreifenden Initiative startete Schleswig-Holstein am 1. März eine Online-Bürgerbefragung zur Zufriedenheit mit der Arbeit der Steuerverwaltung. Unter [www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de](http://www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de) können Bürgerinnen und Bürger in den kommenden 12 Monaten Rückmeldung zu der Arbeit der Finanzämter im Land geben.

„Die Online-Befragung ist ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung. Erstmals haben Steuerzahlende die Möglichkeit, uns in einer breit angelegten Umfrage Feedback zu geben. Wir wollen erfahren, wie bürgerfreundlich unsere Finanzämter aufgestellt sind und wo wir Nachbesserungsbedarf haben. Ich werbe für eine breite Beteiligung. Nur so können wir ein möglichst umfassendes Bild erhalten“, erklärte Finanzministerin Monika Heinold.

Teilnehmende der Befragung wählen ihr jeweils zuständiges Finanzamt aus und können Rückmeldung unter anderem zur Bearbeitung der Steuererklärung, zur Erreichbarkeit des Finanzamtes und zur generellen Zufriedenheit geben. Eine Rückmeldung zu einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nicht möglich. Die Teilnahme erfordert weder Anmeldung noch Registrierung, sodass die Anonymität der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Nach Abschluss der Befragung werden die Ergebnisse der Länder ausgewertet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die schleswig-holsteinischen Steuerbürgerinnen und Steuerbürger werden ab sofort über das Portal ELSTER, über Hinweise auf dem Einkommensteuerbescheid, durch eine automatisierte Antwortmail bei Eingängen auf den E-Mail-Adressen der Poststellen der Finanzämter oder durch einen Hinweis auf Schreiben informiert. Zusätzlich weisen Plakate und Visitenkarten in den zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) der Finanzämter auf die Umfrage hin. Ein QR-Code ermöglicht einen einfachen und schnellen Zugriff auf die Umfrage.

Quelle: Pressemeldung des Finanzministeriums Schleswig-Holstein

## **12. Münchner Steuerfachtagung am 27. / 28. März 2019**

Wir möchten Sie auf die diesjährige 58. Münchner Steuerfachtagung am 27. und 28. März in München 2019 hinweisen.

Eine Fachveranstaltung auf hohem Niveau, praxis- und zeitbezogen, führend in der Auswahl der Themen, Fallbeispiele und Diskussionsrunden. Mit Referenten nationaler und internationaler Reputation. Sie findet in diesem Jahr am 27. und 28. März im Hilton München Park Hotel statt. In diesem Jahr steht die Tagung unter der Leitung von Eckehard SCHMIDT, Ministerialdirigent a.D. München. Das Eröffnungsreferat hält Franz Josef BENEDIKT, Präsident der Hauptverwaltung in Bayern der Deutschen Bundesbank, München. Die Tagung befasst sich mit den verschiedensten Themenbereichen, unter anderem zu Steuerrecht & Rechtsschutz, Immobilien & Steuer, Internationalem & Europäischem Steuerrecht, Steuergestaltung & Grenzen und traditionell zum Abschluss mit dem Bundesrichterthemenbereich zu aktuellen Fragen. In diesem Jahr zusätzliches, völlig neues Programmangebot mit eigenem Themenbereich: „Digitalisierung und Steuern“. Mit der Digitalisierung verschieben oder lösen sich branchenspezifische Grenzen sogar auf, damit erzählen wir Ihnen nichts Neues – jedoch wie werden Sie diese Entwicklungen für sich nutzen?

Auch die gesellschaftlichen Kontakte kommen nicht zu kurz, bereits am Dienstag, den 26. März präsentiert DER BETRIEB „tax goes sax“ im Salon Marco Polo, im 15. Stock des Park Hilton Hotels. Gegen Vorlage Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie bereits am Vorabend Tagungsausweis- und Unterlagen und verbringen einen abwechslungsreichen Abend mit guter Musik, Drinks und Snacks. Am Mittwochabend lädt die DEUTSCHE BUNDESBANK – Hauptverwaltung in Bayern die Teilnehmer zu einem Empfang ein. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt telefonisch an das Büro der Münchner Steuerfachtagung unter 089 / 600 35 737. [www.steuerfachtagung.de](http://www.steuerfachtagung.de)

### 13. Infos zum Download

Auf unserer Internetseite [www.stbvsh.de](http://www.stbvsh.de) finden Sie unter "Aktuelles" folgendes Material:

- [ESt-Kurzinfo des FiMi S-H zur elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung; Befreiungsanträge von Volks- und Raiffeisenbanken und Nachweis der vermögenswirksamen Leistungen in anderer Weise \(hier: Papierbescheinigung\)](#)

### 14. Seminare für Ihre Kanzlei

26.03.	09:00 – 13:00	<a href="#">Der neue Realteilungserlass ist da!</a> Dr. Jens Stenert	Kiel Hotel Maritim
26.03.	14.00 – 18:00	<a href="#">Einbringungen in Personengesellschaften</a> Dr. Jens Stenert	Kiel, Hotel Maritim
ab 29.03.	09:00 – 12:30	<a href="#">Aktuelles Steuerrecht - Beratungsakzente Abo</a> Markus Perschon	Lübeck, Hanseatischer Hof
ab 29.03.	14.30 – 18:00	<a href="#">Aktuelles Steuerrecht - Beratungsakzente Abo</a> Markus Perschon	Neumünster, Altes Stahlwerk

Weitere Termine finden Sie unter [www.stbvsh.de](http://www.stbvsh.de) in der Rubrik Fortbildung.